

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 25/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	21.3.2024	öffentlich	UBS Fraktion

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

21.3.2024

Betreff

Instandsetzung Rathauseingangstür

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin wird zur Einholung von Angeboten zur Instandsetzung der Rathauseingangstür beauftragt.

Die Finanzierung für die Instandsetzung soll über die Spende von Frau Stegner (BV23/2023H/S) erfolgen.

Falls die Spende nicht ausreicht soll ein Spendenaufruf durchgeführt werden.

Die Angebote sind dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung Ende April zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 21.3.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

- Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Das Seifhennersdorfer Rathaus begeht in 2025 sein 100jähriges Bestehen und in 2024 feiern wir 50 Jahre Stadtrecht. Aus diesem Anlass wäre die Instandsetzung des historischen „Eingangstors“ des Rathauses eine würdige Maßnahme auch in Gedenken an die Väter des Hauses. Vor allem auch aus dem Hintergrund das die Tür im wahrsten Sinne des Wortes in die Jahre gekommen ist.

Durch die Spende von Frau Stegner vom März 2023 (T€ 5,0) kann auch dem Wunsch der Spenderin (Instandsetzung Eingangstür Rathaus) nachgekommen und die Finanzierung auch ohne Haushalt sichergestellt werden.

Durch die Sanierung/Instandsetzung der Tür wird auch das Erscheinungsbild des Rathauses (Hochzeiten etc.) verbessert und das wieder für viele Jahre.

Falls die Spende nicht ausreicht soll ein Spendenaufruf erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen ?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Spende BV 23/2023
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	n/a
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung im Finanzhaushalt	im Ergebnishaushalt	Haushaltstelle
	x	

Datum:
13.3.2024

Unterschrift Fraktionsvorsitzender UBS

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit